

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Neuvereinbarung von Zinsbindungsfristen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.02.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen über die Neuvereinbarungen von Zinsbindungsfristen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Neuvereinbarungen von Zinsbindungsfristen zum günstigen Zeitpunkt dienen der langfristigen Reduzierung von Zinsausgaben und somit einer soliden Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Zinssicherungen von Krediten der Sparkasse und der Landesbank Baden-Württemberg für die Stadt Heidelberg

Der Gemeinderat hat am 15.12.2011 einem aktiven Zinsmanagement unter Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zugestimmt, sofern diese keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Um das derzeit günstige Zinsniveau ausnutzen zu können, wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei der Landesbank Baden-Württemberg, in Kooperation mit der Sparkasse Heidelberg, Zinssätze für künftig auslaufende Zinsbindungsfristen gesichert:

Jahr	Summe in T€	Laufzeit bis	Wandlungsrecht	Zinssatz %	Marge %	Gesamt %
2014	4.593	30.06.2048	-	3,06	0,25	3,31
2015	15.638	30.06.2048	30.06.2025	2,88	0,25	3,13
2018	10.632	30.12.2045	30.12.2029	2,87	0,25	3,12
2019	15.880	30.06.2053	-	2,95	0,25	3,20
2019	15.281	30.12.2050	30.12.2030	2,80	0,25	3,05
2020	815	30.07.2037	30.06.2030	3,08	0,25	3,33
2020	20.365	30.06.2044	30.06.2030	3,08	0,25	3,33

Die Darlehen wurden jeweils pro Jahr zusammengefasst und es erfolgte eine Umstellung von Annuitäten-Darlehen in Raten-Darlehen. Je nach Kapitalmarktsituation wird die Landesbank Baden-Württemberg zum jeweiligen Zeitpunkt von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und ist berechtigt zu entscheiden, ob sie das Darlehen bis Laufzeitende verlängert oder nicht.

2. Zinssicherung für die Stadtbetriebe Heidelberg

Aufgrund des Auslaufens einer Zinsbindungsfrist war eine Neuvereinbarung erforderlich. Es erfolgte folgender Abschluss bei der Landesbank Baden-Württemberg:

Kreditgeberin	Summe in T€	Laufzeit bis	Zinssatz %	Tilgung %
Landesbank Baden- Württemberg	3.586	30.07.2041	3,17	2,073

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner